

1. REITCLUB PFRIMMTAL e.V.

PFEDDERSHEIM

REITPLATZORDNUNG

1. Die Reitanlage ist schonend und sorgfältig zu nutzen. Nur aktiven Reitern und Fahrern des Vereins ist das Benutzen der Anlage gestattet.
2. Außerhalb der Reitplätze darf nur im Schritt geritten werden unter Rücksichtnahme auf Zuschauer und andere Pferde.
3. Während Vereins- bzw. genehmigten Reitstunden ist eine Benutzung nur mit Erlaubnis des Reitlehrers möglich.
4. Außerhalb angesetzter Reitstunden kann jedes Mitglied die Reitanlage auf eigene Gefahr benutzen.
5. Der Platzwart kann, wenn erforderlich, die Reitanlage ganz oder teilweise sperren.
6. Schäden an der Anlage oder Einrichtung sind unverzüglich dem Platzwart zu melden.
7. Die Reitanlage ist so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurde.

Mitglieder, die gegen diese Reitplatzordnung verstoßen, kann der geschäftsführende Vorstand, nach vorheriger Anhörung, Maßregelung erteilen (§6 der Satzung). Eine Platzsperre kann bei nicht erfüllten Arbeitsstunden erteilt werden.

Diese Reitplatzordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 16. März 1983 genehmigt.